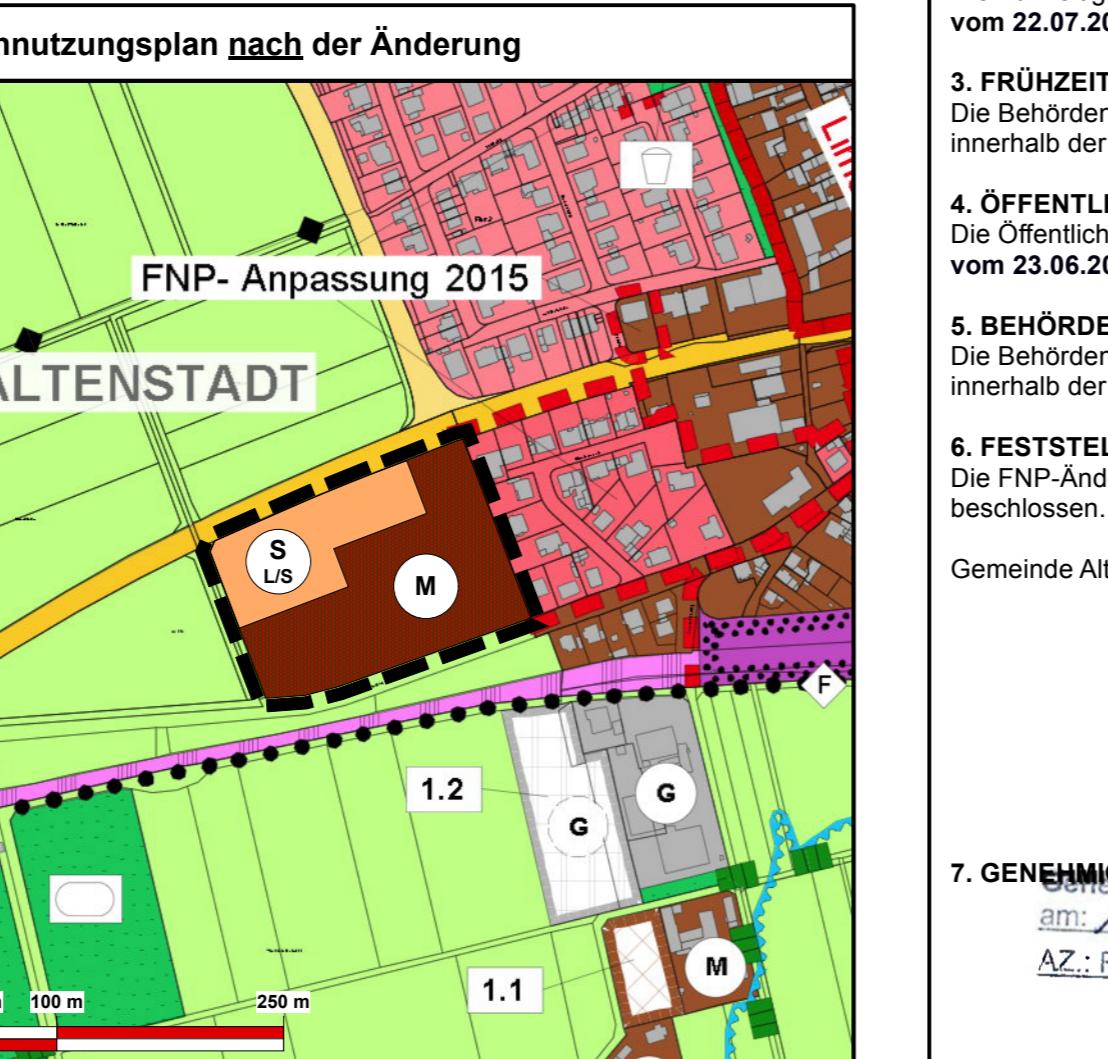
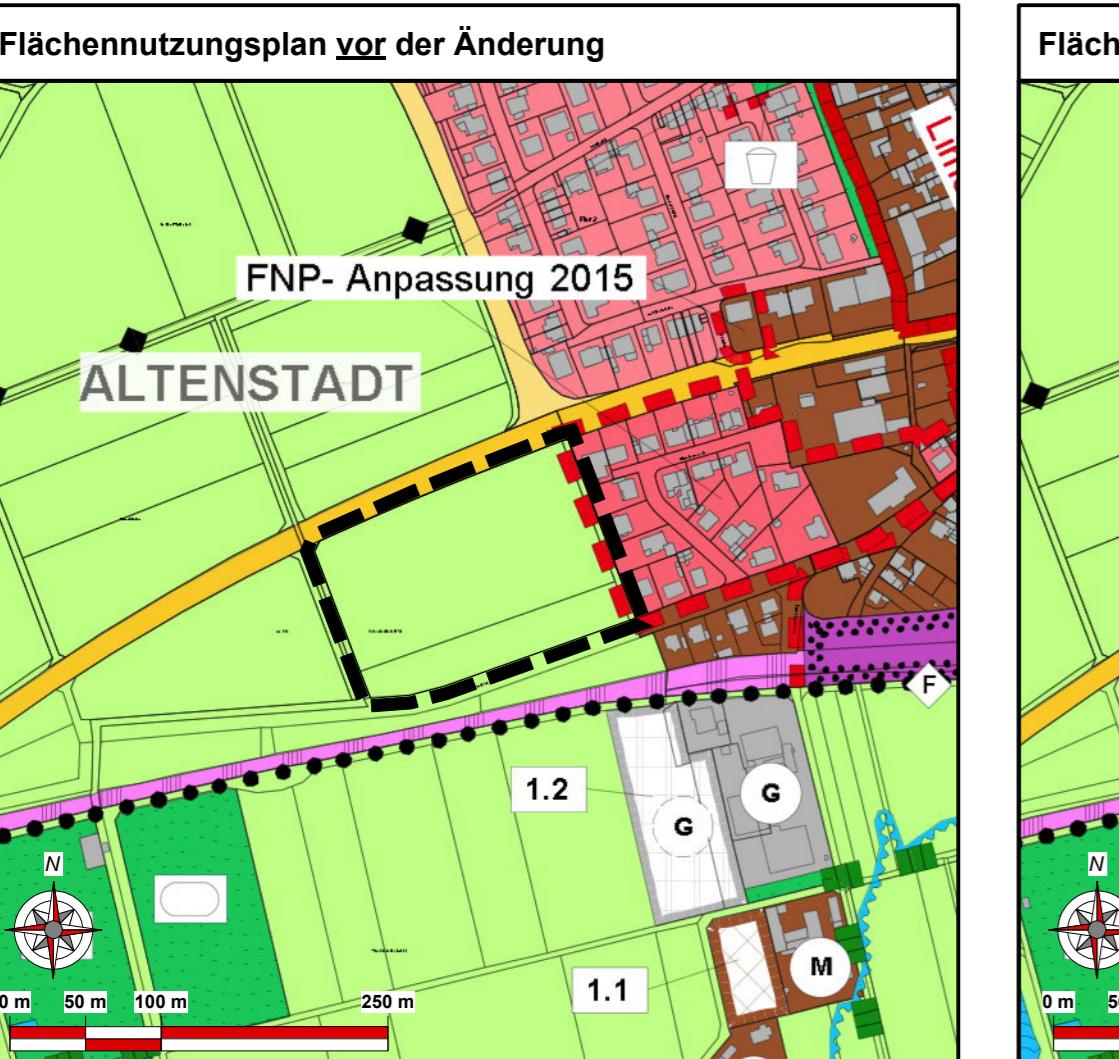




Gemeinde Altenstadt
Ortsteil Altenstadt

**Änderung des Flächennutzungsplans
"Frankfurter Straße"**



PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB



Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



Sonderbauflächen
Lebensmittelhandel und Seniorenwohnen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9 BauGB



Ackerland und Grünland

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) / die Baunutzungsverordnung (BauNVO) / die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der Flächennutzungsplanänderung



VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **02.12.2022** gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Frankfurter Straße" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gem. Hauptsatzung am **18.07.2024**.

2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf und Begründung vom **22.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024**. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am **18.07.2024**.

3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **17.07.2024** gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist **vom 22.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024** aufgefordert.

4. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf, Begründung und Umweltprüfung vom **23.06.2025 bis einschließlich 25.07.2025**. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am **16.06.2025**.

5. BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **18.06.2025** gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist **vom 23.06.2025 bis einschließlich 25.07.2025** aufgefordert.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die FNP-Änderung wurde am **07.11.2025** in der vorliegenden Form von der Gemeindevertretung nach Abwägung der eingegangenen Anregungen beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht wurde gebilligt.

Gemeinde Altenstadt, den 27.11.2025


Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)



7. GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG

am: 17. Dezember 2025
AZ.: RPDA - Daz. III 31.2.61 d 02. 14-00086# 2025-00003

Regierungspräsidium Darmstadt
Im Auftrag


8. AUSFERTIGUNGSVERMERK

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der FNP-Änderung mit den hierzu gefassten Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt.

Gemeinde Altenstadt, den 27.11.2025


Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)



9. WIRKSAM WERDEN

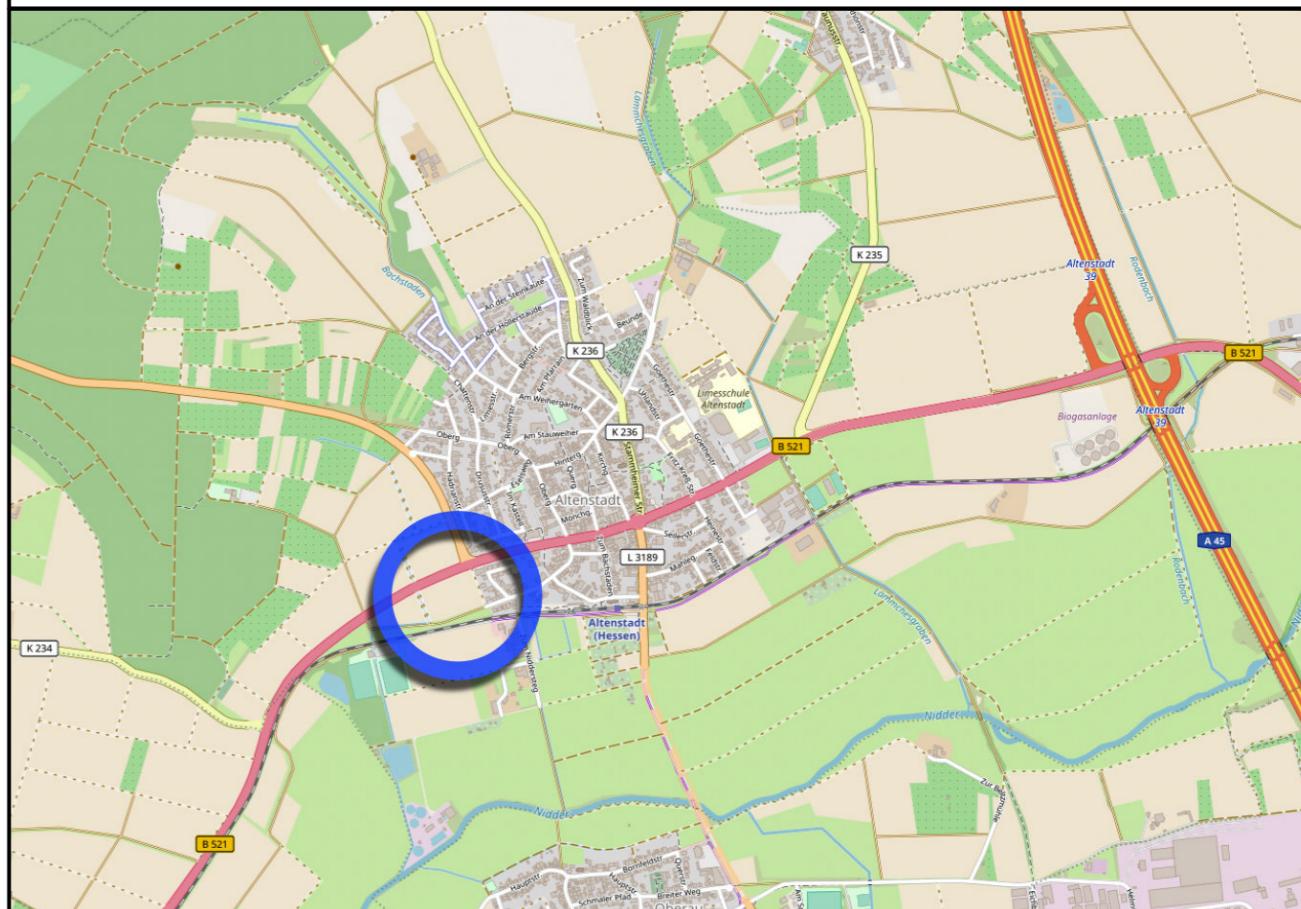
Gem. § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Genehmigungsverfügung am **09.01.2026** ortsüblich gem. Hauptsatzung bekanntgemacht. Damit wird diese FNP-Änderung rechtswirksam.

Gemeinde Altenstadt, den 12.01.2026


Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)



Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap Grundlage - unmaßstäblich)



Gemeinde Altenstadt
Ortsteil Altenstadt



**Änderung des Flächennutzungsplans
"Frankfurter Straße"**

Planungsstand: 11/2025

Beschlussexemplar

bearb.: M. Hausmann, Dipl.-Ing.

gez.:

Chr. Schweinfest

gepr.: M. Hausmann, Dipl.-Ing.

Datei: FNP-FrankfurterStr_Planurkunde.vwx

Plangröße:

0,3 qm

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen

Maßstab 1 : 5.000